

Stand 27.07.2021

1. Unser gemeinsames Anliegen

An unserem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Bad Windsheim sollen sich alle Lernenden und Lehrenden wohlfühlen. Wir fördern eine positive Einstellung zur Schule und zum Lernen.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, arbeiten wir eigenverantwortlich und selbstständig.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und die Beachtung grundlegender Verhaltensregeln sind wichtige Voraussetzungen dafür. Wir begegnen uns mit Respekt und begrüßen uns freundlich.

2. Schulgelände, Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte BSZ Bad Windsheim. Verstöße gegen diese Ordnung werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (BaySchO, BayEUG, BSO, WSO) geahndet. Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Hauspersonal sind im Rahmen dieser Hausordnung weisungsbefugt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der ersten Schulwoche einen Überblick über die Aufenthaltsbereiche auf ihrem Schulgelände.

Der Rahmen-Hygieneplan gilt ergänzend zur Hausordnung.

3. Schulverwaltung – Öffnungszeiten und Erreichbarkeit:

Die Schulgebäude sind ab 07:00 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und nach dem Unterricht in der Aula der jeweiligen Schule aufhalten.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Sekretariate:	
Berufsschule: Mo. – Fr.: 07:15 Uhr – 11:30 Uhr Telefon: 09841 1629 Fax: 09841 79437 E-Mail: berufsschule@bw-bsz.de	
Wirtschaftsschule: Mo. – Fr.: 07:15 Uhr – 11:15 Uhr Telefon: 09841 1613 Fax: 09841 7085 E-Mail: wirtschaftsschule@bw-bsz.de	
Unterrichtszeiten: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr 13:00 Uhr – 16:15 Uhr	Pausen: 9:00 Uhr – 9:15 Uhr Mittagspause 14:30 Uhr – 14:45 Uhr 10:45 Uhr – 11:00 Uhr 12:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Sprechzeiten der Lehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben und können im Sekretariat erfragt werden. Aus schulorganisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten. Die Schulleitung ist nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Unsere Grundregeln

- **Unterricht:** Während der Pausen sind die Unterrichtsräume verschlossen, Schülerinnen und Schüler halten sich in den Pausenbereichen (Hof, Aula) auf. In der Mittagspause darf das Schulgelände zum Zweck der Verpflegung verlassen werden.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft bei der Klasse sein, meldet sich der/die Klassensprecher/in oder ein/e andere/r Schüler/in im Sekretariat.

- **Klassenräume:** In den Klassenräumen essen wir nicht. Getränke in offenen Behältern (z. B. Becher, Dosen) sind verboten. Verschmutzungen, die z. B. durch umgefallene/ausgelaufene Getränke entstehen, beseitigt der Verursacher auf eigene Kosten.

Der Ordnungsdienst kümmert sich um die zuverlässige Erledigung der Aufgaben, die nach dem Unterricht zu erledigen sind:

- Tafel reinigen,
- Boden kehren bzw. saugen,
- Stühle hochstellen,
- alle Fenster schließen,
- Jalousien/Beschattungsrollos hochkurbeln bzw. hochfahren.

Jede/r Schüler/in sorgt für Ordnung an seinem/ihrem Platz und achtet darauf, dass das „zugehörige“ Fenster geschlossen wird etc.

In den Pausen schalten wir Licht und Beamer aus. Es ist nicht zulässig, die zentrale Stromzufuhr für PC, Beamer, etc. zu unterbrechen, bevor die Geräte ordnungsgemäß heruntergefahren sind!

Wir pflegen unsere Ausstattung (Bibliothek, PC, Klassenzimmer ...) gewissenhaft und gehen achtsam mit den Einrichtungsgegenständen um.

- **Sauberkeit/Mülltrennung:** Wir trennen den Müll und werfen ihn in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir verzichten auf Kaugummis.

Wir kümmern uns um **Sauberkeit** im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Wenn Müll herumliegt, heben wir ihn auf, auch wenn er nicht von uns stammt. Wenn ein Missgeschick passiert, melden wir die Beschädigung/Verschmutzung beim Sekretariat und kümmern uns um die Beseitigung. Wenn wir Verunreinigungen bemerken, die wir nicht direkt selbst beheben können, geben wir im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder beim Hausmeister Bescheid.

- **Lernmittelfreie Bücher** werden an Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Die zum Beginn des Schulbesuches ausgehändigten Bücher werden eingebunden. Für Beschädigungen oder für Verlust von Lernmitteln fällt Schadensersatz an.
- **Elektronische Medien** nutzen wir während der Unterrichtszeit nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft bzw. nach Rücksprache mit dieser. Mobiltelefone bleiben ansonsten während des Schultages ausgeschaltet. *Aufgrund der Corona-Situation dürfen Smartphones, auf denen die Corona-Warn-App installiert ist, stummgeschaltet in der Tasche bleiben.*
- **Kleidung:** Die Schule ist unser Arbeitsplatz, wir erscheinen hier in angemessener Kleidung. Bauchfreie Oberteile, tiefe Ausschnitte sowie sichtbare Unterwäsche gehören nicht in die Schule. Röcke und Shorts müssen bis Mitte der Oberschenkel reichen.
- **Schulunfälle:** Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich so, dass Unfälle vermieden werden. Sicherheitsvorschriften werden eingehalten. Sollten Unfälle im Schulbereich passieren, wird entsprechend dem Aushang „Schülerunfälle, Erkrankungen“ verfahren.



Unfälle auf dem Schulweg, die zu einem Arztbesuch bzw. zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen, müssen der Schule (Sekretariat oder zuständige Lehrkraft) gemeldet werden. Alle Schul- bzw. Schulwegeunfälle muss die Schule der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) melden. Die Behandlungskosten werden von der KUVB getragen.

https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/RFOE/Service/Unfallanzeigen/Unfallanzeige_SUV_2018.PDF

Nur bei ordnungsgemäßer Meldung eines Schulunfalls sind auch mögliche Spätfolgen von der Versicherung abgedeckt.

- **Parken:** Für Fahrräder stehen auf dem Schulgelände Abstellflächen zur Verfügung. Alle Fahrzeugbesitzer parken auf dem Parkplatz bei der Alten Stadthalle platzsparend. Kraftfahräder (Mofas, Roller, Motorräder etc.) werden nicht auf Autostellplätzen abgestellt, sondern auf den ausgewiesenen Stellplätzen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Auf dem Parkplatz und im Bereich der Bushaltestelle gilt die StVO und Schrittgeschwindigkeit!
- **Aushänge** (z. B. Veranstaltungshinweise ohne kommerziellen Charakter, Hinweise auf freie Stellen etc.) sind **nach Genehmigung durch die Schulleitung** zulässig.
- **Fundgegenstände** werden unverzüglich im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben. Für mitgebrachte Gegenstände und Geld haften weder Schule noch Schulträger.

Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen ist verboten:

≠ **Rauchen:** Es gilt ein absolutes Rauchverbot (Art. 80 (5) BayEUG, JuSchG § 10).

- *Ausschließlich VOLLJÄHRIGEN Berufsschülern ist der Aufenthalt in der „Raucherzone“ (Hof der Berufsschule, NICHT Schulgelände) gestattet. Hier besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die KUVB. Nutzer der Raucherzone können jederzeit zu Reinigungsarbeiten (herumliegende Zigarettenkippen) herangezogen werden.*
- *Im Bereich des Parkplatzes und der Bushaltestelle ist das Rauchen untersagt!*

≠ **Alkohol und Drogen:** Bei Zuwiderhandlungen werden Polizei und Jugendamt eingeschaltet (§ 38 WSO, § 23 BaySchO).

≠ **Gefährliche Gegenstände:** Waffen, Messer und sonstige Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände werden weggenommen **und** sichergestellt (§ 23 BaySchO). Ggf. erfolgt eine Meldung an die Polizei.

≠ **Werbung/Symbole/strafrechtlich relevante Tatbestände:** Politische und kommerzielle Werbung ist nicht zulässig. Gleiches gilt für das Tragen oder zur Schau stellen verfassungsfeindlicher Zeichen (Art. 84 BayEUG).

Es ist untersagt:

- *In Wort und Schrift die Freiheit und Würde von Menschen verächtlich zu machen (z. B. durch Sexismus, Rassismus, Antisemitismus);*
- *Schriften, Musik, Kennzeichen, Grußweisungen, Symbole und Codes mitzuführen, zu verwenden oder zu verbreiten, die derartige Bedeutungsinhalte transportieren.*

Dies gilt auch für die Benutzung des Internetzugangs am BSZ.

Wer verfassungsfeindliche Symbole zur Schau stellt oder eine mit dem Grundgesetz nicht vereinbare Haltung zu erkennen gibt, kann vom Schulbetrieb ausgeschlossen werden.

Maßnahmen der Strafverfolgung werden veranlasst, wenn der Verdacht besteht, dass Personen Organisationen angehören oder einer Szene zugeordnet werden können, in denen:

- von einer ‚rassisch‘ oder ‚ethnisch‘ bedingten sozialen Ungleichwertigkeit der Menschen ausgegangen wird;
- das Ziel verfolgt wird, eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft bzw. Nation herzustellen;
- die Demokratisierung oder die Gleichberechtigung rückgängig gemacht werden soll;
- oder die Würde des Menschen verächtlich gemacht wird.

≠ **Mobbing:** Mobbing wird an der Schule nicht geduldet. Schüler/innen, die sich gemobbt fühlen, werden gebeten, sich frühzeitig an die Klassenleitung, die Verbindungslehrkraft, die Schulpsychologin, die Beratungslehrkraft oder die Schulleitung zu wenden.

Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Schulzeit bzw. Ausbildung am BSZ erfolgreich abschließen. Oft behindern Probleme, die nicht unmittelbar zum schulischen Bereich oder zur Ausbildung gehören, die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und den Prüfungen.

Deshalb bitten wir auch im Rahmen dieser Hausordnung ausdrücklich darum, dass Schülerinnen und Schüler ihre Klassenleitungen, Verbindungslehrkräfte, die Schulpsychologin, den Beratungslehrer oder die Schulleitung ansprechen, wenn Sorgen, Ängste oder Probleme sie daran hindern, sich gut auf Schule oder Ausbildung zu konzentrieren.

Der/Die Klassenleiter/in weist die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres auf die Haus- und Feueralarmordnung hin. Die Belehrung wird im Klassentagebuch vermerkt. Hausordnung und Feueralarmordnung hängen in jedem Klassenzimmer aus. Die zugrundeliegenden Gesetze sind im Internet nachzulesen.

Die Hausordnung wurde unter Mitwirkung der Schulfamilie erstellt.

Bad Windsheim, 27. Juli 2021

gez. Michaela Müller, StDin